


Maßnahmenplan



Erhaltungsziele:

1. Erhalt und Sicherung der krautigen Uferstümpfe und -fluren an den Gewässern
 - Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehriähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
 - Sicherung des Wasserhaushalts, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gebliebenen Ausprägung des Lebensraums
 - Erhaltung bzw. Entwicklung einer natürlichen Überflutungsdynamik
2. Erhaltung und Förderung der extensiv genutzten artenreichen mageren Glatthaferwiesen
 - Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und naturspezifischen Bewirtschaftung
 - Sicherung der spezifischen Habitatmerkmale für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
3. Erhaltung des Nieder- und Zwischenmoors
 - Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts sowie der natürlichen Entwicklung
 - Erhaltung der typischen Vegetation (vgl. Vegetationscode, z. B. Enternen von Gehölzen)
 - Erhaltung der Habitatmerkmale und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
 - Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorandzonen (Pufferzone)
4. Erhalt des Birken-Moorwaldes in seiner natürlichen Bestandentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus
 - Erhalt des natürlichen Moor-Wasserhaushalts
 - Sicherung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichtsen, Seggenrieden, Nass- und Auwäldern, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
 - Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
5. Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes
 - Sicherung des natürlichen Gesessensregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
 - Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
 - Erhaltung der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
 - Erhalt der hohen Ab- und Totholzanteile sowie der daran gebundenen Arten- und Lebensgemeinschaften
 - Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichtsen, Seggenrieden, Nass- und Auwäldern, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erst Pflegemaßnahmen:

1. Gehölzentrinnung bzw. Mahd zur Entwicklung von Grünland
2. Gehölzentrinnung zur Entwicklung von Großseggenried bzw. Zwischenmoor
3. Eindämmung der kleiflächigen Bestände des Japanröhrichts durch häufige Mahd
4. Entnahme der standortfremden Spalten Traubenkirsche
5. Eindämmung der Adlerfarnebestände durch zweimalige Mahd im Jahr und Abfuhr des Mahdgutes

Legende:

- NW Verschiedene Waldtypen und -sukzessionsstadien
- naturnahe Waldwirtschaft
- PW Birken- und Erlenbruchwälder
- Prozessschutz
- LW Fichten- und Lärchenwald
- Überführung Nadelforst in naturnatypische Laubmischwälder:
- Entfernung der Nadelgehölze in drei Hebestufen alle drei bis vier Jahre;
- gelenkte Sukzession / naturnahe Waldwirtschaft
- MW Magerwiese
- Einjährige Mahd ab dem 02. September mit Abfuhr des Mahdgutes
- Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz
- Vermeidung von Übergrängen und Eutrophierung durch Hunde und ihre Besitzer (Aufstellen von Hinweistafeln)
- FW Feuchte Glatthaferwiesen / Fettwiesen
- zwei- bis dreischichtige Mahd nach dem 15. Juni mit Abfuhr des Mahdgutes
- keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz
- WG Großseggenriede, Zwischenmoore und Binsensumpf
- Umwandlung der Flächen in extensives Grünland
- Gehölzentrinnung als Erstpflegemaßnahme
- zweischichtige Mahd nach dem 15. Juni mit Abfuhr des Mahdgutes
- keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz
- GS Großseggenriede, Zwischenmoore und Binsensumpf
- Pflegemaßnahme bzw. selektive Gehölzentrinnung bei Gefahr der Verbuschung (nach Bedarfskontrolle)
- PS Pfeifengrassien
- Mahd alle 2-3 Jahre ab Anfang Oktober mit Abfuhr des Mahdgutes
- keine Düngung, kein Herbizideinsatz
- GE Bruchbösch, teilweise verzahnt mit Großseggen
- Gehölzentrinnung als Erstpflegemaßnahme
- Pflegemaßnahme bei Gefahr der Verbuschung (nach Bedarfskontrolle)
- FB Feuchte Hochstaudenfluren, Adlerfarnefluren, Feuchtröhricht und Röhrichte
- Pflegemaßnahme und Gehölzentrinnung bei Gefahr der Verbuschung (nach Bedarfskontrolle)
- PO Bruchbösch, kleiflächig auch feuchte Hochstaudenfluren, Goldrutenflur, Großseggenried und Wiese
- Prozessschutz
- RB Sport- und Erholungsanlage mit hohem Versiegelungsgrad, Brachfläche der Sport- und Erholungsanlagen
- Rückbau baulicher Anlagen
- Offenlegung des verrohrten Bachlaufes
- Prozessschutz/naturnahe Waldwirtschaft
- EA Triftasen und Grünanlage
- Erhalt

Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet:

- I Ersatzmaßnahmen der Kreisstadt Neunkirchen (ehemaliges Kasbruchbad)
- II Biotopkartierte Flächen im Südwesten
- III Arrondierung im Norden

Nachrichtliche Übernahme

- Brunnen (Schutzzone I)

0 50 100 200 Meter

Legende

- Bestehende Grenze FFH-Gebiet
- Erstpflegemaßnahme 1 - 5

Naturschutzmaßnahmen im Wald:

1. Waldwirtschaft
 - NW Naturschutz durch Nutzung
Naturnahe Waldbewirtschaftung
2. Sukzession
 - PW Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
Prozessschutz / Biomonitoring / Verkehrs- und Freileitungssicherungsmaßnahmen
3. Umwandlungsmaßnahmen
 - UW Naturschutz durch Überführung standortfremder Nadelforsten in naturnatypische Wälder, nachfolgend naturnahe Waldbewirtschaftung

Naturschutzmaßnahmen im Offenland:

1. Landwirtschaftliche Nutzung
 - MW Extensive Nutzung von Magergrünland
 - FW Extensive Nutzung von Fettwiesen
 - WG Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung zur Entwicklung von Feuchtgrünland
2. Pflegemahd
 - GS Sicherung von Großseggenrieden sowie Übergangs- und Zwischenmooren
Unregelmäßige Mahd, Gehölzentrinnung (Bedarfskontrolle)
 - PS Sicherung und Entwicklung von Pfeifengrassien
Regelmäßige Mahd (alle 2 bis 3 Jahre) spät im Jahr
 - GE Entwicklung von Großseggenrieden bzw. Übergangs- und Zwischenmooren
Gehölzentrinnung als Erstpflegemaßnahme, unregelmäßige Mahd und Gehölzentrinnung (Bedarfskontrolle)
 - FB Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtröhricht und Röhrichten durch Pflegemaßnahme und Gehölzentrinnung (Bedarfskontrolle)
3. Sukzession
 - PO Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
Prozessschutz / Biomonitoring / Verkehrs- und Freileitungssicherungsmaßnahmen

Naturschutzmaßnahmen im Bereich ehemaligen Schwimmbad:

- RB Rückbau der baulichen Anlagen
Offenlegung des verrohrten Bachlaufes
Prozessschutz / naturnahe Waldwirtschaft

Sonstiges:

- EA Erhalt anthropogen genutzter Flächen

Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet

- I Ersatzmaßnahmen der Kreisstadt Neunkirchen (ehemaliges Kasbruchbad)
- II Biotopkartierte Flächen im Südwesten
- III Arrondierung im Norden

Nachrichtliche Übernahme

- Brunnen (Schutzzone I)

Biotoptypen

Wälder, Forsten und Gebüsch

- XAA1 Eichen-Buchenschwalm (Code FFH 9110 Hainsimsen-Buchenschwalm)
- AB2 Birken-Eichenwald
- ZAC4 Erlen-Bruchwald (Code FFH 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaulenwälder)
- ZAD4 Birken-Bruchwald (Code FFH 91D1 Birken-Moorwald)
- AF1 Pappelmischwald
- AJ0 Fichtenwald
- AS0 Lärchenwald
- AT0 Schlagflurvegetation (Adlerfarmlur)
- AU1 Wald-Jungwuchs
- AU2 Pionierwald
- YBB9 Bruchgebüsch
- BF1 Baumreihe

Moore, Sümpfe

- ZCA3 Übergangs-, Zwischenmoor (Code FFH 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore)
- YCC3 Bodensaurer Binsensumpf
- YCD1 Rasen-Großseggenried
- CF0 Röhrichtbestand
- YCF2 Schilfröhricht
- YCF4 Bachröhricht

Grünland

- EA0 Wiese, ruderalisiert
- XA1 Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (Code FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)
- ZEC1 Feuchte Glatthaferwiese / Fettwiese (Code FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)
- YEC4 Basenarme Pfeifengrassien
- XED1 Magerwiese (Code FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)
- YEE3 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland

Gewässer

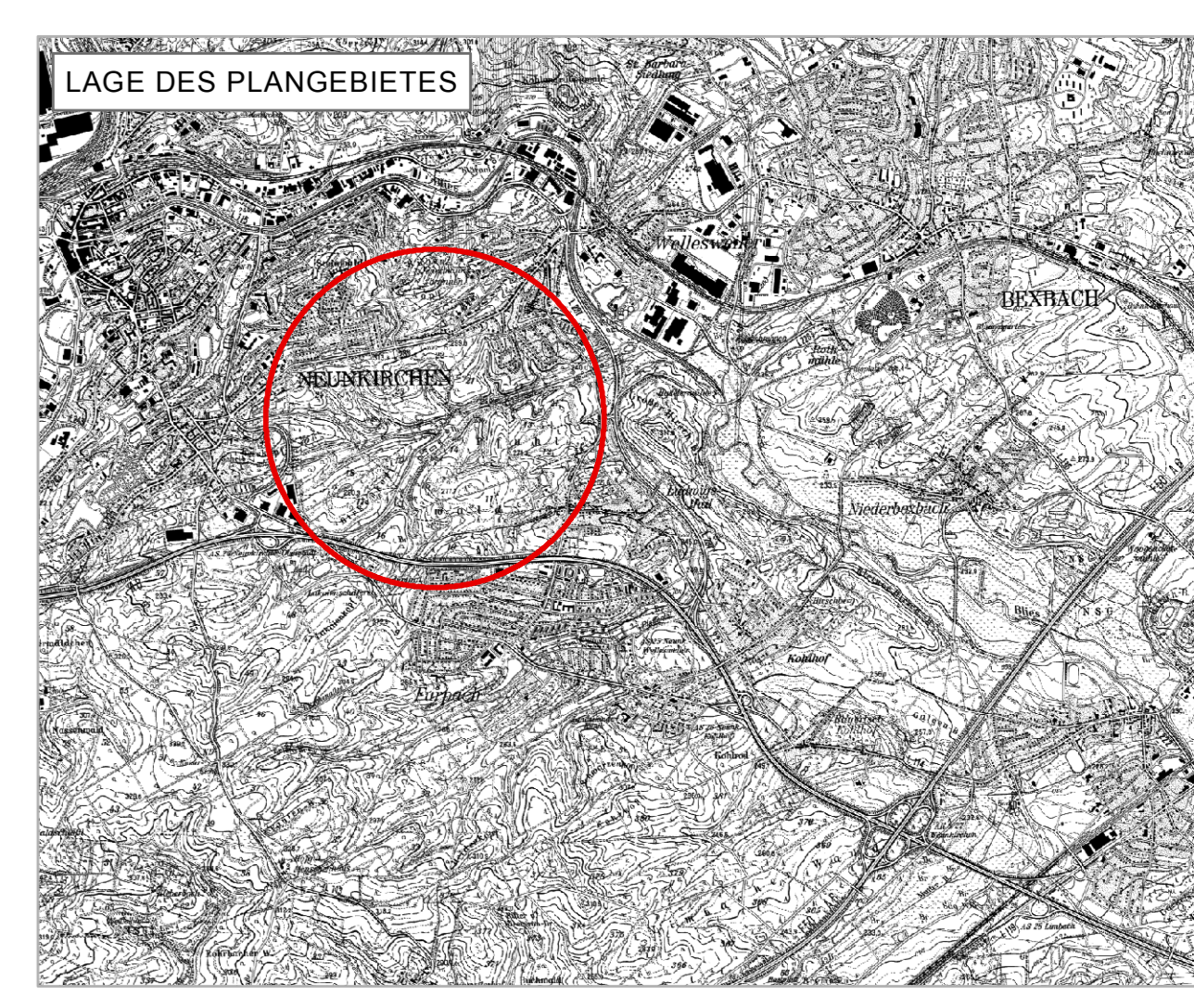
- FF0 Teich

Anthropogene Biotope

- HMA3 Strukturreiche Grünanlage
- HMA4 Triftasen
- HU1 Sport- und Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad
- HU9 Brachfläche der Sport- und Erholungsanlagen

Linienförmige und flächenhafte Hochstaudenfluren

- ZKA2 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (Code FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren)
- LB1.a4 Feuchte Hochstaudenfluren, eutroph
- YLB1.a4 Feuchte Hochstaudenfluren, flächenhaft mesotroph
- LB3n Goldrutenflur, nass
- LB3l Goldrutenflur, trocken



MAßSTAB 1:2000	PROJEKTBEZEICHNUNG 278-FFH-KASBRUCH-10-033	PLANGRÖßE 155cm x 90cm
VERFAHRENSSTAND Vorstudie	BEARBEITUNGSSTAND Februar 2011	BEARBEITUNG A. Groß / E. Moschel

FFH - Managementplan Kasbruch
- Maßnahmenplan -